

## Reichsordnung zu Aachen (817).

Die Zerrüttung des Reiches, welche Ludwig so schmerzlich traf als die Völker, nahm ihren Ursprung in der kaiserlichen Familie. Der Kaiser hatte von seiner Gemahlin Irmengard, einer Aquitanierin, drei Söhne: Lothar, Pipin und Ludwig, unter die nach seinem Tode das Reich nothwendig getheilt werden mußte, was nach allen früheren Erfahrungen eine stürmische Zukunft mit Gewißheit voraussehen ließ. Darum faßte Ludwig einen großen Entschluß, indem er auf dem Reichstage zu Aachen (817) für die Erbfolge das Recht der Erstgeburt dem alten fränkischen Erbrechte entgegenstellte. Sein Erstgeborener, Lothar, sollte nämlich die Kaiserwürde erben und mit ihr den weitaus größten Theil des Reiches; denn Pipin erhielt mit dem Königstitel nur Aquitanien, Baskonien und vier Grafschaften in Burgund; Ludwig endlich (später der Deutsche zubenannt) mußte sich mit dem Königstitel und der Herrschaft über Bayern, Kärnthens und die östlichen Marken begnügen.

Außerdem wurde festgesetzt, daß die jüngeren Brüder dem Erstgeborenen jährlich ihre Huldigung darbringen sollten; nur mit seiner Bewilligung durften sie Krieg erklären oder Frieden schließen und fremde Gesandtschaften annehmen; im Falle ein jüngerer Bruder ohne rechtmäßige Erben sterben sollte, so fiel sein Reich an den Kaiser; empörte sich einer gegen denselben und gehorchte dessen Warnung nicht, so sollte er abgesetzt werden. Aus diesem Reichsgesetze geht klar hervor, daß der Kaiser und die Völker des Frankenreichs mit der kaiserlichen Krone die Oberherrlichkeit über die Könige sowie die Einheit des Reichs verbunden glaubten; aber Ludwig war nicht der Mann, der diese Idee aufrecht zu erhalten vermochte.

## Erster Familienkrieg (818). Bernhard.

Zuerst lehnte sich Bernhard auf, der Sohn von dem 810 gestorbenen Pipin, dem Bruder Ludwigs, welchem Karl der Große den königlichen Titel und die Verwaltung Italiens bestimmt hatte; er war 817 in Italien und rüstete sich, als er die Verfügungen des Reichstags zu Aachen vernahm, im Einverständnisse mit mehreren Großen zum Aufstande. Ludwig wurde jedoch frühzeitig gewarnt und bot eine solche Kriegsmacht auf, daß Bernhard sich ohne Widerstand ergab. Ludwig stellte seinen Neffen vor ein Gericht der Großen, welche denselben zum Tode verurtheilten; der Kaiser bestätigte dieses Urtheil nicht, ließ aber zu, daß Bernhard geblendet wurde. Er starb wenige Tage darauf an den Folgen dieser grausamen Mißhandlung, worüber Ludwig später bittere Reue empfand, die er durch öffentliches Bekenntniß und Kirchenbuße zu beruhigen suchte (822).